

HERDER- KORRESPONDENZ

MONATSFESTE FÜR GESELLSCHAFT UND RELIGION

Heft 9

51. Jahrgang

September 1997

Der Mensch ist von Natur aus ambivalent.

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Was hält die Gesellschaft zusammen?

Wer und was hält die moderne Gesellschaft wie zusammen? Der Frage begegnet man zur Zeit an allen Ecken und Enden des politischen, publizistischen und literarischen Geschäfts; auf Kongressen, auf Parteitagen, in Fortbildungsseminaren, in Feuilletons, in Interviews und Talkshows. Das im Frühsommer bei Suhrkamp erschienene, von *Wilhelm Heitmeyer* herausgegebene, allerdings allein auf Deutschland bezogene Sammelwerk („Bundesrepublik Deutschland. Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Bd. I: Was treibt die Gesellschaft auseinander?, Bd. II: Was hält die Gesellschaft zusammen?“) ist nur ein besonders kondensierter Ausdruck verbreiteten Rasonierens über Binde- und Fliehkräfte, Spannungen und Diskrepanzen, Solidaritätspotentiale und Zersetzungerscheinungen im gesellschaftlichen Zusammenleben wie in dem die Gesellschaft tragenden Gefüge institutioneller Vernetzungen.

Gesellschaft ist nicht ein Etwas, das aus sich selbst heraus agiert

Darin kommt zum einen die erkannte Notwendigkeit und zunehmende Bereitschaft zum Ausdruck, den hochkomplexen Wandel einer in sich schon hochkomplexen Lebens- und Institutionswelt nicht sich selbst zu überlassen, sondern sich Rechenschaft über dessen Richtung und Folgen zu geben und entsprechend nach Orientierung zu suchen. Zum andern entspringt der auf die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt konzentrierte Reflexionsaufwand der unverkennbar wachsenden Sorge, sei es um die Wandlungsfähigkeit eines in Besitzständen erstarrten und vom Zerfall bedrohten Konglomerats antagonistischer Interessen, sei es um

die vermeintlich oder tatsächlich schwindende Problemlösungsfähigkeit der den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht mehr garantierenden, sondern nur noch organisierenden politischen Instanzen, sei es um die Haltbarkeit der vom kollektiven Verhalten der einzelnen abhängigen Solidar- und Bindungsbereitschaft, deren Verschleiß den inneren Frieden trotz staatlichen Gewaltmonopols und funktionierender Polizei brüchig macht.

Es geht also bei der Frage, was die zeitgenössische Gesellschaft („eigentlich“, „noch“) zusammenhält, nicht *allein* um die vom Verhalten der einzelnen, abhängigen sozio-moralischen Bindekräfte, sondern ganz elementar auch um die in den einzelnen Teilsystemen der Gesellschaft (in der Wirtschaft, im sozialen Management, in den politischen Parteien) obwaltenden Kräfte bis hin zur Frage der Regierbarkeit der Gesellschaft in ihrer staatlichen Verfaßtheit. Dies allein schon deswegen, weil „Gesellschaft“ entgegen gängigem Sprachgebrauch nicht ein undefinierbar freischwebendes und aus sich selbst heraus agierendes Etwas ist, sondern die Gesamtheit sozialer Interaktionen und Beziehungen samt deren institutionellen Ausformungen darstellt und trotz der notwendigen Autonomie der Teilsysteme ohne politisches Zentrum nicht denkbar ist.

Deswegen gehört zur Frage, was die zeitgenössische Gesellschaft zusammenhält oder was ihren Zusammenhalt gefährdet, die politische Konsensbildung bei der Gesetzgebung ebenso wie das Verhalten und das Machtgleich- oder -ungleichgewicht zwischen den für den sozialen Frieden wie für die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft insgesamt konstitutiven Kräfte. Aber das Hauptaugenmerk und die Hauptsorge der Reflexion über den gesellschaftlichen Zusammenhalt richtet sich aktuell ohne Zweifel auf die Frage nach der

Solidaritäts- und Bindungsbereitschaft der einzelnen, der Gesellschafts- wie der Staatsbürger in ihren individuellen und kollektiven wie organisationsgesellschaftlichen Verhaltensformen. Die Konzentration auf die Sorge um die Haltbarkeit der sozialen Bindekräfte ginge zwar fehl, würde sie isoliert betrachtet. Es nützte wenig, über die Ego- und Wegschaumentalität zu moralisieren und individualistische Beliebigkeit zu geißeln. Die Frage der Gesellschaftsmoral ist immer auch eine institutionelle Moralität, eine Frage nach der Moralität von Gesetzen und deren Anwendung.

Je dichter die soziale und rechtliche Vernetzung, bei gleichzeitiger Verselbständigung der Teilsysteme, um so mehr auch moralische Verantwortlichkeit sammelt sich zudem in den Systemregeln, die auf das Verhalten der einzelnen formell oder informell zurückwirken. Klagen von Politikern und solchen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die für die Verabschiedung und Durchführung von Gesetzen eine unmittelbare oder doch mittelbare Verantwortung haben, über Egogesellschaft und schwindenden Gemeinsinn entpuppen sich insoweit als billige moralische Alibiveranstaltung

Dennoch ist die Konzentration auf die Frage sozialen Bindungsverhaltens sowohl unter individual- wie unter institutionenethischen Gesichtspunkten alles andere als zufällig. Sie legt sich nicht nur nahe aufgrund auffallender Zersetzungsphänomene, die über das Maß des in einer jeden Gesellschaft Üblichen hinausgehen (Brüchigkeit familialer Bindungen, Desintegrationserscheinungen unter Jugendlichen, Gewaltbereitschaft, Umsichgreifen von Korruption auch in der öffentlichen Verwaltung, Wirtschaftskriminalität – nicht nur letztere als Ausdruck und Folge eines verabsolutierten Konkurrenzdenkens). Sie reicht tiefer und betrifft Bürgerschaft, Gesellschaft und Staat am wundensten Punkt ihrer liberalen, demokratischen, pluralistischen Verfaßtheit.

Keine staatsethische Maxime wird – zumindest in Deutschland – so oft wiederholt wie der vor rund dreißig Jahren von *Ernst-Wolfgang Böckenförde* formulierte Satz: „Der freiheitliche säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen.“ Aber was bedeutet das, und welche Konsequenzen hat das, was es bedeutet?

Im Kern: Der freiheitliche, aus der Aufklärung hervorgegangene säkulare Verfassungsstaat garantiert Freiheitlichkeit durch Bindung aller staatlichen Gewalt an die Unveräußerlichkeit individueller Freiheitsrechte als Menschenrechte. Der moderne Verfassungsstaat hat sich anders als einst noch der Kaiser des Römischen Reiches Deutscher Nation nicht nur um das Seelenheil seiner „Untertanen“ nicht zu kümmern, er darf, will er seinem eigenen Wesen nicht widersprechen, auch kein sittliches Fundament des gesellschaftlichen Zusammenlebens festlegen. Der einzelne ist, wie Böckenförde es formuliert, prinzipiell „auf sich selbst und seine Freiheit gestellt“.

Es gibt aber auch in der freiheitlich und pluralistisch verfaßten Gesellschaft keine Autorität, die ein solches Fundament verbindlich, im Sinne von die Allgemeinheit bindend, festlegen

könnte oder dürfte. Auch die Kirchen können und dürfen es nicht. Ihre Vorstellungen von individueller, gesellschaftlicher, privater wie öffentlicher Moral können nur Angebote sein wie die anderer Sinn- und Moralanbieter auch.

Die den gesellschaftlichen Zusammenhalt konstituierenden gesellschaftlichen Verbindlichkeiten müssen also aus der Gesellschaft selbst kommen. Aber wie? Und in welcher Richtung formt sich, was an Zusammenhalt schaffender Verbindlichkeit aus der Gesellschaft tatsächlich kommt? Kann daraus überhaupt mehr werden als je nach den herrschenden Trends wechselnde kombinierte Beliebigkeit? Und wenn schon, welches sind die Quellen, aus denen die die Gesellschaft zusammenhaltenden Verbindlichkeiten geschöpft werden (können)? Aus Beständen eines überkommenen Gemeinsinns, von denen die liberale Gesellschaft noch Jahrhunderte zehren konnte, die aber inzwischen „deutliche Zeichen der Erschöpfung zeigen“ (*Helmut Dubiel*), gerade auch von den Quellen, die christliche Lebens- und Verhaltensregeln darstellen? Aber deren gesellschaftliche Abspaltung von ihren religiösen Wurzeln machen gerade sie in der Wirkung auf Personen wie auf Institutionen schwach.

Welches sind die Quellen, aus denen Verbindlichkeit geschöpft wird?

Was wäre die Konsequenz daraus: Völlige Freigabe des individuellen Verhaltens, Zusammenhalt schaffen nur über *Systemregeln*? Diese sind zweifellos wichtig, um so wichtiger, je vernetzter und zugleich arbeitsteiliger eine Gesellschaft in ihrem Zusammenwirken ist. Aber zwischen arbeitsteiligen Systemen entscheiden allzu leicht die Machtverhältnisse. Die machtvolleren Teilsysteme können es sich leisten, schwächere, aber für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Menschliche ebenso notwendige Teilsysteme nur als Randbedingungen wahrzunehmen.

Und die Systemregeln, ob gesetzlich festgelegt oder autonomer Geltung, bewirken nur von sich aus und eben nur innerhalb des Systems, dem sie angehören, das eventuell Richtige. Sie sind abhängig von den *Menschen*, die sie umsetzen, einhalten oder verletzen. Sie sind abhängig also von deren Motivationen, Neigungen, Interessen (ein Steuersystem, das durch ein Labyrinth von Ausnahmen von sich aus Steuerhinterziehungen begünstigt, kann als Musterbeispiel desintegrativer Wirkung auf Solidar- und Verantwortungsbereitschaft der Bürger gelten: aber bestechliche Finanzbeamte können auch das gerechteste Steuersystem ruinieren). Zudem bedarf es, damit Zusammenhalt überhaupt erst institutionell konstituiert wird, der politischen Autorität als Gemeinwohlgarant.

Woher aber nimmt diese die Kriterien dafür, wenn sie Verbindlichkeiten nicht selbst setzen, sondern nur das für verbindlich erklären kann, was sich im gesellschaftlichen Prozeß als konsensfähig herausbildet? Aus dem politischen Verfahrensprozeß selbst, in dem sie, soweit sie das kann,

diesem ihr Profil aufdrückt? Oder schlicht über die Gesetzgebung? Aber damit würde der freiheitliche Verfassungsstaat sich selbst verleugnen, er würde als Gesetzgeber wenigstens kompensatorisch selbst Gesellschaftsmoral setzen. Und beklagen wir uns nicht längst schon darüber, daß das Recht zum Moralersatz wird mit der Folge, daß die Leute nur das für ihr privates und öffentliches Tun als verbindlich ansehen, wozu sie von Gesetzes wegen verpflichtet sind? Bloße Gesetzesmoral ist gesellschaftlich äußerst brüchig, als Kitt sowohl institutionellen wie speziell informellen Zusammenhalts unbrauchbar.

Woraus also das moralische Potential für den gesellschaftlichen Zusammenhalt schöpfen? Wie die verloren geglaubten „Gewohnheiten des Herzens“ (*Alexis de Tocqueville*) wiedergewinnen oder, da auch sie höchst ambivalent sein können, gemeinsinnverträglich machen?

Durch gesellschaftlichen Diskurs? Durch eine als gemeinschaftsstiftend verstandene Streitkultur? Die Erkenntnis, was den notwendigen Zusammenhalt einer Gesellschaft formt und was diesen Zusammenhalt zerstört, fällt nicht vom Himmel. Der Diskurs ist ein notwendiges demokratisches Instrument der Konsensbildung. Dabei kann es in allen Schichten der Interaktion Streitbar zugehen. Nichts kann u. U. die notwendigen Bindungen stärker bewußt machen als das loyale Austragen und Durchstehen von Konflikten. Aber Diskurs und Konfliktaustragung sind Wege, jedoch keine ausschließlichen. Und wollte man gar den Diskurs auf den politischen Prozeß bzw. auf das demokratische Verfahren der Konsensherstellung reduzieren, gleichgültig worin der Konsens inhaltlich letztlich mündet, so wäre das das Ende aller Bindung an inhaltlich bestimmte moralische Werte, das letzten Endes auch das Menschenrechtsethos als gerade noch konsensuell zustandegebrachtes ethisches Minimum gefährden würde.

Was also dann? Selbst solchen Autoren, die in Phänomenen der Entsolidarisierung, im Verschleiß sozialer und moralischer Bindekräfte eine Lebenskrise der aus der Aufklärung hervorgegangenen liberalen Gesellschaft sehen, stellen die Sache im allgemeinen so dar, als seien sämtliche frühere Verbindlichkeitstraditionen, aus denen die Aufklärer und auch noch ihre späteren Adepten und Nachfolger wie selbstverständlich schöpften, endgültig erledigt. Helfen könne nur noch die durch das Fortschreiten der Aufklärung auf sich selbst gestellte Vernunft, die sich an den von ihr selbst aufgestellten Zielen gesellschaftlichen Zusammenwirkens orientiert.

Solches Absolutsetzen von Aufklärung ist *ungeschichtlich*, auch wenn voraufklärerische Traditionen schwächer werden und in der Gestaltung der Lebensbedingungen informell wie institutionell durch erkenntnisgeleitete Teleologien abgelöst werden. Vershoben haben sich damit Akzente und Perspektiven; es wurde daraus eine in ihrem Grundgefüge veränderte und in ständig sich beschleunigenden Veränderungen gewandelte Welt, aber es wurde daraus keine neue Welt, erst recht kein neuer Mensch.

Wer sich also über die Schwächung sozial-moralischer Bindekräfte sorgenvolle Gedanken macht und der freiheitlichen

Gesellschaft neuen Halt verschaffen will, muß auch die wirkungsgeschichtlich weiter zurückliegenden Quellen beachten bzw. neu erschließen. Dabei kann natürlich nicht die eine Setzung durch eine andere abgelöst werden. Es hilft keine künstliche Festschreibung traditionaler Werte, sondern nur eine *ethisch verantwortbare Gestaltung ihres Wandels*. Dabei wird sich zeigen, daß selbst Prozesse wie der der Individualisierung, der von vielen Seiten als hauptsächlich Beschädiger des gesellschaftlichen Zusammenhalts verstanden wird, ihr Gutes haben können. Immerhin hat erst der Gewinn individueller Freiheit durch Lösung aus sozialen Zwängen zur gesellschaftlichen Ermöglichung der Liebesheirat als Fundament des Familienlebens geführt. Über den fragilen Charakter dieses Fundaments wird man sich angesichts der hohen Scheidungsziffern streiten müssen und nicht über die Individualisierung als solche.

Der Staat ist von der Verantwortung für den Zusammenhalt der Gesellschaft nicht dispensiert

Das Gesage unterstreicht aber auch, wie dringlich es wird, die Frage nach dem, was die moderne Gesellschaft im innersten zusammenhält, aus der Ebene unverbindlicher und mehr oder weniger treffsicherer soziologischer, überwiegend rein funktionalistisch gedachter Beschreibung in ihrem *anthropologischen Kern* vorzutreiben. Gemeint ist damit nicht nur die Konzentration auf gezielte Einübung in soziales Verhalten im Prozeß der Sozialisation, sondern präziser die Ausbildung eines sozialen Gewissens als pädagogische Aufgabe.

Und die Rolle des Staates selbst bei der Schaffung von Verbindlichkeiten für den Zusammenhalt der Gesellschaft? Auch er hat in letzter Instanz mit Menschen und nicht allein mit Interessengruppen und Systemregeln zu tun. Er kann zwar keiner Gesellschaft Zusammenhaltsmoral via Gesetz verordnen, aber er ist deswegen von ethischer Verantwortung für den Zusammenhalt der Gesellschaft noch lange nicht ausgenommen.

Im Gegenteil! Er steht als für die und in der verfaßten Gesellschaft Handelnder notwendig in dialektischer Korrespondenz zu den in der Gesellschaft sich formenden oder auflösenden moralischen Kräften und hat als Gesetzgeber so oder so Einfluß darauf.

Mehr noch: Er ist höchst legitimiert, selbst ethische Maßstäbe zu setzen, wenigstens dort, wo er anders in seiner ureigenen Aufgabe behindert würde, nämlich gesetzlicher Garant des Gemeinwohls zu sein. *Insofern* ist der Satz, daß der säkulare Staat an Voraussetzungen gebunden ist, die er selbst nicht garantieren kann, vor allem die Beschreibung eines Faktums, aber kein normatives Absolutum. Am Erhalt oder an der Zerstörung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wirken nun einmal viele mit: der einzelne Bürger, die Teilsysteme, die Verbände und Interessengruppen, die Schulen und die Medien und als gesetzgebender Hüter des Gemeinwohls eben auch und zuallererst der Staat.

David Seeber